

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom
18. August 2023,

beschliesst:

I. Der ausgewiesene Anteil des Grundstücks Kat.-Nr. ST10183, Winterthur, wird auf den 1. Januar 2024 zum Buchwert von Fr. 858601 vom Verwaltungsvermögen der Baudirektion in das Verwaltungsvermögen des Sozialversicherungsgerichts übertragen.

II. Für die Erstellung des Neubaus des Sozialversicherungsgerichts, den Übertrag der Parzelle in das Verwaltungsvermögen des Sozialversicherungsgerichts sowie den Rückbau der Liegenschaften wird ein Objektkredit von Fr. 40935601 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 9064, Sozialversicherungsgericht, bewilligt.

III. Die Ausgabe wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2022)

IV. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Weisung

A. Ausgangslage und Bauvorhaben

Das Sozialversicherungsgericht mit Sitz in Winterthur ist eines der drei obersten kantonalen Gerichte und zuständig für die Behandlung von Beschwerden und Klagen im Bereich der Sozialversicherungen, unter anderem in der Invaliden-, der Unfall-, der Arbeitslosen-, der Kranken-, der Alters- und Hinterlassenenversicherung wie auch der beruflichen Vorsorge. Dem Sozialversicherungsgericht ist ein Schiedsgericht angegliedert, das zuständig ist für Streitigkeiten zwischen Sozialversicherungen und Leistungserbringern. Beim Sozialversicherungsgericht finden Gerichtsverhandlungen mit Teilnahme der Parteien sowie Akteneinsichtnahmen durch die Betroffenen statt.

Die Immobilienstrategie des Kantons Zürich zielt gemäss Leitmotiv «Eigentum vor Miete» darauf ab, die Anzahl Mietobjekte zu reduzieren. Das Sozialversicherungsgericht ist zurzeit in einem Gebäude der Suva an der Lagerhausstrasse 19 in Winterthur eingemietet. Die bestehenden Gebäudestrukturen sind sowohl für die betrieblichen Prozesse als auch für die Nutzerbedürfnisse des Gerichts nicht optimal. Des Weiteren müssten aufwendige und investitionsintensive Massnahmen im Sicherheitsbereich umgesetzt werden, damit die kantonalen Standards erreicht werden können. Sodann ist ein Mietverhältnis mit einer regelmässig vor Gericht auftretenden Partei nicht optimal.

Im Rahmen der Prüfung alternativer Standorte für einen Neubau, aber auch andere Mietobjekte, bot das Immobilienamt dem Sozialversicherungsgericht einen Teilbereich des neben der Bezirksanlage Winterthur angrenzenden Parzellenbereichs für einen Neubau an. Auf Basis des im Vorfeld erarbeiteten Betriebskonzepts mit Raumprogramm wurde das Hochbauamt vom Sozialversicherungsgericht beauftragt, die Umsetzung des Neubauprojekts zu bearbeiten.

Der Kanton Zürich, vertreten durch die Baudirektion, ist heute Eigentümer des Grundstückes, auf dem der Neubau des Sozialversicherungsgerichts erstellt wird. Im Rahmen der Genehmigung des Objektkredits wird die Parzelle in das Verwaltungsvermögen des Sozialversicherungsgerichts übertragen. Somit wird das Sozialversicherungsgericht Eigentümer des Gebäudes.

Der Perimeter des Justiz-Campus befindet sich im Entwicklungsgebiet nördlich des Hauptbahnhofs, im Spannungsfeld von zukünftiger Verdichtung und historischem Villenquartier. Das Projekt überführt die Bedingungen des Ortes und der Aufgabenstellung des Wettbewerbes in ein Gebäude, das auf verschiedenen Ebenen in Dialog mit seinem Kontext tritt.

Die Würde des Gerichts und die Bedeutung seiner Aufgabe werden im Gebäude durch eine gewisse Grosszügigkeit zum Ausdruck gebracht. Es wird dabei zwischen den Gebäudeteilen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (kontrolliert öffentliche Zone im Erdgeschoss) und der allgemeinen Verwaltungszone unterschieden.

Der eingeschossige Sockel des Gerichts mit der robusten Materialisierung ist räumlicher Vermittler zum sensiblen Kontext der Quartiererhaltungszone «Inneres Lind» mit ihrer niedrigen Villenbebauung im Süden. Auf seinem Dach befindet sich eine farbige Gartenlandschaft und bildet mit der Parklandschaft im Süden einen grünen Filter zu den angrenzenden privaten Gärten. Der Neubau stärkt durch seine Typologie die Identität des Justiz-Campus und schafft dabei den Freiraum für einen weitläufigen Garten, der in der Tradition von öffentlichen Gärten in Winterthur steht.

Die neue Zufahrtsstrasse dient der Erschliessung der Parzelle vom Sozialversicherungsgericht und stellt die Schnittstelle der beiden Neubauprojekte der Bezirksanlage Winterthur und des Sozialversicherungsgerichts dar.

Die Adresse für die Besucher des Gerichts befindet sich in der südwestlichen Ecke des Baukörpers, die räumlich durch einen Vorplatz entlang der Zubringerstrasse akzentuiert und ausgeweitet wird. Über den Empfangsschalter und die Vereinzelnungsanlage gelangen die Besucherinnen und Besucher in das Foyer, das die symmetrisch um den Innenhof angeordneten Gerichtssäle erschliesst. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Gerichtskanzlei sowie das Fristenarchiv, die Poststelle und die Pausenräumlichkeiten für die Mitarbeitenden. Darüber befinden sich die Büros für das Generalsekretariat, die Gerichtsschreibenden und die Richterinnen und Richter. Die Normgeschosse sind als Zweispänner mit einem mittleren Erschliessungsbereich organisiert.



Situationsplan (HBA)

B. Kosten und Finanzierung

Die Planungs- und Projektierungskosten sowie die Kosten für die vorgezogene Ausführungsplanung betragen insgesamt Fr. 4 500 000, wofür das Sozialversicherungsgericht eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) bewilligte.

Die Gesamtkosten für das geplante Bauvorhaben betragen gemäss dem Kostenvoranschlag des Hochbauamtes vom 20. März 2023 gesamthaft Fr. 40 077 000 (Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Darin enthalten sind die Planungs- und Projektierungskosten sowie die Kosten für die vorgezogene Ausführungsplanung von insgesamt Fr. 4 500 000, jedoch nicht die Kosten für den Übertrag der Parzelle und der noch bestehenden Gebäude, die rückgebaut werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Total Kosten in Franken
0	Grundstück	858 601
1	Vorbereitungsarbeiten	1 941 000
2	Gebäude	29 848 000
3	Betriebseinrichtungen	238 000
4	Umgebung	786 000
5	Baunebenkosten	1 191 000
6	Reserve	3 548 000
9	Ausstattung	2 525 000
Total (einschliesslich 7,7% MWST)		40 935 601

Kostenstand Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2022, Basis 1939, Indexstand: 1128,6 Punkte

Die Kosten für die Erstellung des Neubaus für das Sozialversicherungsgericht belaufen sich auf Fr. 40 077 000. Hinzu kommen Fr. 858 601 für den Übertrag der Parzelle und der Gebäude vom Verwaltungsvermögen der Baudirektion in das Verwaltungsvermögen des Sozialversicherungsgerichts, was gemäss § 11 Abs. 2 der Rechnungslegungsverordnung vom 29. August 2007 (LS 611.1) zum aktuellen Buchwert zu erfolgen hat (Stichtag 1. Januar 2023). Die Bewilligung der Ausgabe von insgesamt Fr. 40 935 601 hat durch einen Objektkredit des Kantonsrates als neue Ausgabe im Sinne von §§ 36 lit. a und 37 Abs. 1 CRG in Verbindung mit Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (LS 101) mit der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder zu erfolgen.

Die Finanzierung dieser Bau- und Rückbaukosten und der Übertragung des Grundstückes erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 9064, Sozialversicherungsgericht, Konto 5040 0 00000.

Im Budget 2024 sind dafür in Absprache mit der Finanzverwaltung die vom Hochbauamt für das Jahr 2024 geplanten 17 Mio. Franken vorgesehen. Die weiteren Kosten in den Folgejahren können laut Finanzverwaltung erst nach dem Beschluss des Kantonsrates in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan aufgenommen werden.

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen folgende Kapitalfolgekosten an:

Tabelle 2: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	12 775 090	32,14	80	159 689	47 907	207 596
Hochbauten Rohbau 2	4 441 082	11,17	40	111 027	16 654	127 681
Hochbauten Ausbau	9 322 009	23,45	30	310 734	34 958	345 692
Hochbauten Installationen	10 734 376	27,01	30	357 813	40 254	398 067
Hochbauten Ausstattung	2 472 443	6,22	10	247 244	9 272	256 516
Total	39 745 000	100		1 186 507	149 045	1 335 552

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 1 335 552, die sich aus Fr. 1 186 507 für Abschreibungen und Fr. 149 045 für Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 0,75% beträgt.

Der Neubau wird zu keinen personellen Folgekosten führen. Der Betrieb des neuen Gebäudes durch das Immobilienamt und einem eigenen Verantwortlichen unterscheidet sich nicht wesentlich von den aktuellen Verhältnissen. Allfällige Mehraufwendungen werden kompensiert durch den Anteil der aktuellen Mietzinskosten, die für die Hauswärts- und Verwaltungsdienste der aktuellen Vermieterin entrichtet werden.

Durch den Einzug in ein eigenes Gebäude erfolgen Einsparungen für Mietzinsen, die derzeit rund Fr. 865 000 pro Jahr betragen.

Antrag

Das Sozialversicherungsgericht beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen und den Objektkredit von Fr. 40 935 601 zu bewilligen.

Im Namen des Sozialversicherungsgerichts

Der Präsident:

RA lic iur. Christian Vogel

Die Generalsekretärin:

RA lic iur. Cristina Malnati Burkhardt